

Nutzung der Stadthalle durch örtliche Vereine und Institutionen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg beauftragt den Magistrat

- **ein städtisches Förderprogramm für die Nutzung der Stadthalle durch örtliche Vereine und Institutionen vorzubereiten. Ziel ist eine Miethöhe, die sich an den früheren Werten orientiert, als die Halle noch eigenständig von der Stadt betrieben wurde (Siehe auch H 10; Benutzungs- und Mietordnung für die Stadthalle)**
- **die Benutzungs- und Mietordnung für die Stadthalle (H 10) aufzuzheben. Hierfür ist ein Beschlussvorschlag vorzubereiten.**

Abschließende Entscheidungen sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Begründung:

1. Durch die Privatisierung der Stadthalle sind für die Stadt Weilburg erhebliche Kosten für die Sanierung und Renovierung und auch für den dauerhaften Betrieb der Einrichtung entfallen. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für die Nutzung verändert. Die Preise für die Anmietung werden unternehmerisch kalkuliert und zu marktüblichen Konditionen festgesetzt.
2. Da in der Kernstadt keine öffentlich betriebene Halle in der gleichen Größenordnung besteht, ist für örtliche Vereine, Institutionen und Einrichtungen eine Anmietungs- und Nutzungsmöglichkeit zu schaffen, mit Kosten, die sich an einer öffentlich betriebenen Halle orientieren. Die Stadt Weilburg nutzt damit den durch die Privatisierung entstandenen Kostenvorteil zur Förderung örtlicher Vereine, etc.
3. Durch diese Förderung wird eine stärkere Nutzungsauslastung der Halle angestrebt, die Besucherfrequenz der Altstadt gesteigert und damit ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums geleistet. Damit leistet diese Maßnahme einen Beitrag zur Stadtentwicklung.
4. Die derzeitige Benutzungs- und Mietordnung für die Stadthalle kann aufgehoben werden, weil die Zuständigkeit der Stadt für die Nutzung und Anmietung nicht mehr gegeben ist.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**SPD-Stadtverordnetenfraktion
Weilburg, 5.8.2017**

gez. Hartmut Bock